

Funktionsstelle Oberstufe Gesamtschule NRW

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 6. Juni 2020 20:45

Guten Tag zusammen,

ich hätte eine kurze Frage zu einem Aufgabenbereich bzw. einer Funktionsstelle(?) an einer Oberstufe einer Gesamtschule in NRW. Kann mir jemand von euch sagen, ob sogenannte "Jahrgangsstufenleiter" in der Oberstufe oder "Beratungslehrer" (ich habe inzwischen mehrere Bezeichnungen gelesen), jedenfalls Mitglieder im Oberstufenleitungsteam (nicht der Oberstufenkoordinator) automatisch den Status eines Oberstudienrates (OStR) haben und somit mit A14 vergütet werden? Oder ist die Übernahme einer solchen Funktion nicht mit einer erhöhten Besoldung verbunden und gehört eher zu den "Verpflichtungen" eines Studienrates?? Kann man das so pauschal beantworten oder ist es von Schule zu Schule unterschiedlich??

Über eine Antwort von euch bedanke ich mich schon jetzt!

HG, MD

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2020 20:53

same here:

Ich kann für die Gesamtschule nicht antworten, es wird aber vom Gym nicht sooo unterschiedlich sein: Jahrgangsleiter in der Oberstufe sind nicht automatisch A14 (diejenigen, die A14 haben, haben es für eine andere Aufgabe, oder von früher...).

Allerdings gibt es für die Leitung eine Entlastung, ich glaube sogar, dass sie zweckgebunden ist und einem immer zusteht. Es müssten 2 Stunden sein, ich weiß aber gerade nicht auf Anhieb, wo es steht.

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Juni 2020 20:54

Beantwortet folgende Gegenfrage deine Frage: Bekommst du für die Übernahme einer Klassenleitung A14?

Das ist auch definitiv keine Funktionsstelle, schau dir das bitte mal in der [BASS](#) an.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 6. Juni 2020 20:58

Same here: Danke Chilipaprika! 😊

[Valerianus](#): Danke auch für deine Antwort!

Also zusammenfassend kann man sagen: A14 nicht, aber dafür Entlastungsstunden???

LG

Beitrag von „Kiray“ vom 6. Juni 2020 20:59

Ja und zwar in Abhängigkeit von der Größe der Jahrgangsstufe und der Anzahl der jeweiligen Jahrgangsstufenleiter.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 6. Juni 2020 21:00

minimal.

Wobei ich auch Fälle kenne, wo ein Kollege zum Stufenleiter "befördert" wurde, damit man ihn den "kleinen" weniger antut, die "großen" könnten das besser verkraften, und es sind eben weniger Stunden (es waren in dem Fall 2)...

Mehr Geld gibts jedenfalls nicht.

Beitrag von „kandomando“ vom 7. Juni 2020 09:10

Tach zusammen,

blöde Frage [Valerianus](#): Wo ist der Unterschied zwischen einem Klassenleiter und einem Stufenleiter in der Oberstufe? 🤖

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juni 2020 09:53

Es gibt keinen. Das ist beides einfach Dienstpflicht.

Beitrag von „kandomando“ vom 7. Juni 2020 10:08

Da stelle ich mir schon die Frage, warum nicht alle Kollegen für diese "Dienstpflicht" vorgesehen werden?

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juni 2020 10:45

Als Klassenlehrer nimmst du normalerweise jemand mit einem Hauptfach her, für die Stufenleitung werden bei uns nur Kollegen ohne Hauptfach herangezogen (damit sich das halt übers gesamte Kollegium verteilt). Es gibt ein paar Leute, die die Schulleitung lieber nicht für Klassenleitungen einteilt, aber das ist kein Merkmal, das man sich unbedingt verdient haben möchte...

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juni 2020 10:48

"Automatisch A14" gibt es für gar nichts. Die Zeiten der Regelbeförderung sind lange vorbei, die Beförderung auf ein höheres Amt ist immer mit einer Ausschreibung und einem Bewerbungsverfahren verbunden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2020 10:59

Aber die eine Aufgabe hat eine nicht geringe Entlastung, die andere nicht und dann werden ausgerechnet diejenigen mit hoher Korrekturlast eher Klassenlehrer ohne (zumindest überall vorgesehene) Entlastung und diejenigen mit weniger oder kaum Korrekturen Jahrgangsleiter mit Entlastung? (Erspart mir bitte den Biolehrer, der jedes Jahr nur Oberstufe hat, jedes Jahr 2 LKs und an dessen Schule die GKs voller Abiturient*innen sind)

Chili, fast ausschliesslich Korrekturlehrerin (aber tatsächlich sehr sehr gerne in den Oberstufenkorrekturen)

Beitrag von „Tazz“ vom 7. Juni 2020 11:10

Es liegt allerdings auch ein Unterschied zwischen KL und BL.

An unserer Schule ist es so, dass die BL auch alle administrativen Aufgaben übernehmen, d.h., sie richten beispielsweise die Kurse ein, machen die Blockungen für die Unterrichtsverteilung usw., was unter Schild manchmal eine Herausforderung darstellt, übernehmen sämtliche organisatorischen Aufgaben, die den Jahrgang betreffen, sind für persönliche Belange der SuS und auch der KuK zuständig und sind für die Noten, Quartalsnoten und Zeugniskonferenzen zuständig. Da unsere Jahrgänge in der Regel 115-120 Schüler umfassen, ist das echt anstrengend, wenn du den Job ernst nimmst.

Als Klassenlehrer hast du nichts mit den administrativen Kram zu tun, wobei ich die eine Stunde Entlastung, die du bei uns dafür kriegst auch nicht ausreichend finde.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2020 12:03

falls der Beitrag an mich ging:ich finde die 2 Stunden Entlastung absolut gerechtfertigt. Bei uns haben die Klassenlehrer keine Entlastung. Am Ende des Jahres über ein Abrechnungssystem je nach Klassengröße vielleicht eine halbe Stunde.

Ich finde es halt nicht in Ordnung, dies an Fächern (Fächergruppen) zu koppeln. Weder in der

Sek1 am Hauptfach, noch (und noch weniger) in der Sek2 an einem Fach der Fächergruppe 2.

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juni 2020 12:20

Wir haben Entlastung für Klassenlehrer (1 Stunde), Stufenleitungen (2 Stunden) und Korrekturfachlehrer (ab 6 Korrekturgruppen, wobei Oberstufenkurse nur zählen, wenn voll geschrieben wird oder es ein LK ist). Darüber kann ich mich jetzt echt nicht beschweren...

Es sind auch rein logische Überlegungen: Was nützt dir in der Sek I der Kollege mit Latein/Biologie, der seine Klasse als Gesamtverband nur 2 Stunden im Fachraum sieht, da steigen dir doch die Eltern auch sofort aufs Dach? Dann bleiben auch nicht mehr so viele Kollegen für die Stufenleitungen übrig, selbst wenn du da zufällig ziehst, erwischst du fast nur die Nebenfachkollegen.

BTW: Hat irgendjemand eine Rechtsquelle für eine vorgeschriebene Entlastung der Stufenleitungen? Die kannte ich noch gar nicht, wär aber interessant zu wissen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Juni 2020 13:56

Ich kann lediglich dazu beitragen, dass bei der Beförderung von A13 zu A14 2 Entlastungsstunden wegfallen (dürfen). Also sollte man sich das auch gut überlegen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2020 14:08

Interessant, die Entlastungsstunden sind bei uns ob A13, A14 oder A15 (für diese eine Tätigkeit) gleich.

und ich finde zwar Rechenbeispiele im Netz mit immer 2 Stunden, die [BASS](#) und Verordnung dazu geben aber keine Zahl her.

Beitrag von „qchn“ vom 7. Juni 2020 14:38

wenn ich mich richtig erinnere, wird in der kommentierten APO-GOST 1 Entlastungsstunde pro angefangene 20 oder 25 SuS empfohlen - hab den Kommentar aber grade nicht hier.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. Juni 2020 14:51

das würde sich mit meiner Erfahrung decken.

Der o.g. "Kollege" bekam 2 Std bei einem 48er Jahrgang.

(Ja... lang ists her... hat sich offenbar nicht geändert)

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Juni 2020 15:05

Hab gerade was gefunden mit dem Verweis auf den Kommentar zur APO-GOST: [Entlastungen an Schulen](#). Das scheint eine "kann"-Vorschrift zu sein.

Beitrag von „Kiray“ vom 7. Juni 2020 20:41

Ja, das steht im Kommentar zur APO GOST, habe sie gerade nicht hier, aber sinngemäß: Früher pauschal eine Entlastungsstunde pro 25 SuS, heute eher pro 20 Schüler, die werden aber idR von den Gesamtstunden der Jahrgangsstufe finanziert, heißt, bei der Kursbildung sollte man darauf achten, diese Stunden übrig zu haben. Sie können allerdings auch aus dem Schulleitertopf kommen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juni 2020 21:01

Der Kommentar zur APO-GOST ist eine Ausführungshilfe ohne Rechtsverbindlichkeit. Teilweise sind die Erläuterungen sogar rechtlich falsch. Daher sind die Kommentare immer mit Vorsicht

zu genießen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Juni 2020 14:57

Zitat von Kiray

Ja, das steht im Kommentar zur APO GOSt, habe sie gerade nicht hier, aber sinngemäß: Früher pauschal eine Entlastungsstunde pro 25 SuS, heute eher pro 20 Schüler, die werden aber idR von den Gesamtstunden der Jahrgangsstufe finanziert, heißt, bei der Kursbildung sollte man darauf achten, diese Stunden übrig zu haben. Sie können allerdings auch aus dem Schulleitertopf kommen.

Wenn die Stunden nicht aus dem Schulleitertopf kommen, dann muss doch dazu irgendwann mal ein Beschluss der Lehrerkonferenz zu den anrechnungsstunden erfolgt sein oder leige ich da falsch?

Was sind denn die Gesamtstunden der Jahrgangsstufe?

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. Juni 2020 16:04

PeterKa: Bei uns kommen die aus dem Lehrerentlastungstopf, aber wenn ich das Prinzip richtig verstanden habe, stopfst du einfach die Kurse etwas voller (über die durchschnittliche Sollgröße) und sparst dadurch Lehrerstunden ein, z.B. indem du anstatt 6 Mathekursen nur 5 einrichtest, hast du 3 Stunden gewonnen, die du für Entlastung verplanen kannst.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juni 2020 19:25

Das könnte Probleme mit dem Klassenfrequenzrichtwert geben.

Beitrag von „CDL“ vom 9. Juni 2020 15:02

Zitat von Bolzbold

Das könnte Probleme mit dem Klassenfrequenzrichtwert geben.

Dieses wunderschöne Wort, welches ich noch nie zuvor vernommen oder gelesen habe, musste ich jetzt erst einmal nachschlagen um sicher zu sein, dass es bedeutet was ich vermute (was der Fall war). Es scheint sich wohl um eine Spezialbezeichnung aus NRW zu handeln, zumindest konnte ich zu dem Begriff für BW keinerlei Treffer finden und abgesehen von NRW nur aus der KMK. So lernt man doch immer wieder etwas Neues in diesem Forum. 😊

Beitrag von „qchn“ vom 10. Juni 2020 20:21

ergänzend zum "Vollstopfen von Kursen" kann man auch die Wahlmöglichkeiten der SuS einschränken; i.e. kleine Luxus- und Prestige LKs und GKs, Förderkurse, Projektkurse, Literatur- und vokalpraktische Kurse, spezielle Sportprofilkurse, Kooperationskurse mit anderen Schulen nicht realisieren, GE und SW verpflichtend als Grundkurs einrichten, um die Zusatzkurse zu sparen, in der Q2 Kurse zusammenlegen, MU, KU, Rel, PP nur in der Q1 anbieten etc.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 10. Juni 2020 23:52

das geht auch andersherum - also SoWi grundsätzlich nur als Zusatzkurs, gar nicht als Wahloption zB...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. Juni 2020 00:03

Man schließt also aus, dass die SuS keinen SoWi-, Geschichts-, Musik-, Kunst- etc-LK oder es zumindest als Abifach wählen können?

Und wenn die Literatur-Kurse wegfallen, sollen die alle Kunst oder Musik wählen ohne irgendeine Neigung für diese Fächer zu haben?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 11. Juni 2020 04:28

Durchaus schon so geschehen... es ist ja niemand gezwungen, ein bestimmtes Gymnasium zu besuchen. Es hat ja auch nicht jede Schule jeden LK. Es gibt durchaus SuS, die aus solchen Gründen wechseln.

Beitrag von „yestoerty“ vom 11. Juni 2020 09:42

Oder man kooperiert mit einer anderen Schule in der Nähe. Bei uns sind mehrere Leute in der Oberstufe dann in der Pause zwischen den Schulen hin und her gelaufen. Waren 15 Minuten Fußweg. So konnte man bei uns fast alles wählen, auch Erdkunde, Kunst,... als LK. Chemie LK war bei uns, Chemie GK an der anderen Schule.

Bei meinem Mann an der Schule gab es einen Pendelbus an den LK Tagen dafür und es gab einen "Huckepack" LK. Da wurde der LK mit dem GK unterrichtet und hatte dann 2 Stunden zusätzlich. Das fände ich ja sehr komisch, da sich ja die Themen auch teilweise unterscheiden.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 11. Juni 2020 10:58

"Huckepack" LKs kenne ich von meiner ehemaligen Schule aus dem Bereich Latein (obwohl unser Jahrgang da noch extremer war - Latein NUR als LK, wer denn unbedingt wollte... da wir Altsprachler waren, war das erlaubt, denn wir hatten alle mit Abschluss der Untersekunda das große Latinum, ergo war Latein in der Sek II für uns "Luxus für Liebhaber"). Auch hatten wir Literatur nur in der 12 für die, die partout weder Musik noch Kunst wollten, und die besagten SoWi Pflichtkurse für alle (und Geschichte Pflichtkurs gabs auch, weil ziemlich viele keinen Nerv auf Geschichte hatten, was aber am Kollegium lag). Und Kooperation mit einer Schule "über die Straße", weil wir beide kleine Jahrgänge hatten und es für diverse LKs nie gereicht hätte... das Extremste war die Frage, ob es einen Physik oder Chemie LK gab - es war sicher es müsste einen davon geben, da das Gros der entsprechenden SuS das jeweils andere jeweils als Ersatz gewählt hatten, wenn das eine nicht zustande kommt. Es ging dann danach, wofür es mehr Lehrkräfte gab (wurde dann Physik), wobei mWn ein Schwerpunkt auf Atom- und Kernphysik gelegt wurde, was den LK alles andere als gestört hat.

Aber okay, das ist ne Weile her. Trotzdem höre ich auch heute noch oft von solchen Regeln, es liegt halt an der Schule, was sie anbieten kann, und wie sie im Rahmen der Vorgaben einen

Lehrplan umsetzt. Ich werde nächstes Schuljahr auch einen neuen Kunst-LK bekommen, wobei wir da auch SuS von einem benachbarten Gymnasium dazubekommen - so können wir Kunst als LK anbieten.

Beitrag von „Kiray“ vom 11. Juni 2020 15:37

Also sooo dramatisch ist die Situation (bei uns) in der Praxis nicht, Wahlmöglichkeiten von Schülern werden deswegen nicht eingeschränkt, es reicht die Kurse ein wenig voller zu machen. Und Größenunterschiede in den Kursen lassen sich natürlicherweise schon nicht vermeiden.

Aus dem Lehrertopf (und damit von der Leko abgesegnet) sollten diese Stunden eigentlich nicht sein.

Beitrag von „Seph“ vom 12. Juni 2020 12:34

[Zitat von SwinginPhone](#)

Man schließt also aus, dass die SuS keinen SoWi-, Geschichts-, Musik-, Kunst- etc-LK oder es zumindest als Abifach wählen können?

Und wenn die Literatur-Kurse wegfallen, sollen die alle Kunst oder Musik wählen ohne irgendeine Neigung für diese Fächer zu haben?

Das ist an kleineren Schulen sogar zwingend notwendig. Die Kooperation mit anderen umliegenden Schulen ermöglicht dann eine Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen. In einigen Regionen verleisten mehrere Schulen sogar ihre Stundenpläne miteinander, sodass Schülerinnen und Schüler auch nur stundenweise an die jeweils andere Schule wechseln. Gerade im Bereich der 2. Fremdsprache ergibt das Sinn, um auch exotischere Sprachen anbieten zu können. Schwerpunktsetzungen sind aber auch bei Leistungs- und Grundkursen in den einzelnen Aufgabenbereichen denkbar oder für ein breiteres Angebot von Sportkursen in der Region.

Oder sind bei euch in NRW alle Schulen mit Oberstufe wirklich groß genug, um problemlos alle Leistungskurse, die denkbar sind, auch einrichten zu können? Wir haben hier teilweise Oberstufen mit nur 50-80 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang, gerade an den

Gesamtschulen oder an ländlichen Gymnasien.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Juni 2020 19:04

Mich wunderte nur, dass man einfach eine Auswahl trifft, ohne die Wahlen der SuS zu berücksichtigen. Das wäre dann so eine Art Einheitsabitur.

Wir (ländliches Gymnasium mit ca. 100 SuS pro Jahrgang) haben manchmal zwei SoWi-LKs, mal keinen, ähnlich mit [Pädagogik](#), Philosophie, Physik oder Bio. Da von vornherein zu sagen, dass alle Geschichte in der Q1 belegen und alle Sowi-Zwang in der Q2 haben oder ähnliche Vorgaben, fand ich einfach etwas unflexibel und dem Kurssystem widersprechend.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2020 19:20

[SwinginPhone](#)

Schau mal in § 6 APO-GOST. Natürlich werden in der Regel Wahlen der Schüler berücksichtigt - neben dem Pflichtangebot.

Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Juni 2020 19:49

Ich fände es aus schulischer Sicht ziemlich seltsam in einem Jahr zwei SoWi-LKs anzubieten und im Folgejahr keinen. Was genau macht ihr dann, wenn ein Schüler wiederholen muss? Außerdem müssen ja auch nicht alle Wahlmöglichkeiten angeboten werden, der Verweis von [Bolzbold](#) ist da als Rechtsgrundlage eigentlich ausreichend. Wieso sollte eine Schule mit 100 (!) Schülern jedes Jahr Physik, Chemie und Biologie LKs einrichten müssen? Das funktioniert doch nur, wenn man alle Mathe/Deutsch/Englisch Grundkurse bis an die Belastungsgrenze vollkloppt, um irgendwie die Lehrer/Schüler Relation im Kurssystem insgesamt aufrecht erhalten zu können.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. Juni 2020 20:30

Ja, den Fall hatten wir mal. Da müsste der Schüler in den Zusatzkurs und hat noch zwei Stunden Einzelunterricht bekommen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Juni 2020 20:40

Hat sich das eure Schulleitung ausgedacht und sich das von der Bezirksregierung absegnen lassen? Selbst die sog. "Huckepackkurse" aus GK/LK müssen doch genehmigt werden und dafür gibt es wenigstens eine Rechtsgrundlage...wie das im Zusatzkurs gemacht werden soll ist mir völlig schleierhaft, aber bietet dem Schüler im zweiten Versuch immerhin eine gute Einspruchsmöglichkeit falls er es nochmal vergeigt. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 12. Juni 2020 20:50

[Zitat von SwinginPhone](#)

Wir (ländliches Gymnasium mit ca. 100 SuS pro Jahrgang) haben manchmal zwei SoWi-LKs, mal keinen, ähnlich mit [Pädagogik](#), Philosophie, Physik oder Bio. Da von vornherein zu sagen, dass alle Geschichte in der Q1 belegen und alle Sowi-Zwang in der Q2 haben oder ähnliche Vorgaben, fand ich einfach etwas unflexibel und dem Kurssystem widersprechend.

Ich finde es eher irritierend, in jedem Jahrgang eine andere Kursstruktur zu haben. Das bedeutet für Wiederholer schnell, dass sie entweder die Schule verlassen müssen oder man Zusatzkurse einrichten muss, in denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr stimmt. Zusätzlich bedeutet diese scheinbare Wahlfreiheit für die Schüler doch auch nur, dass nach den Wahlen eine gute Reihe von Schülern umberaten werden muss, wenn Kurse dann doch nicht zustande kommen. Dann kann man das auch antizipieren und gleich einige Fächer ausschließen oder eben in Kombination mit einer Nachbarschule auf gemeinsamer Leiste anbieten.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 13. Juni 2020 05:40

War genehmigt und wurde bestanden. Ist aber auch schon einige Jahre her.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2020 11:27

Da gemäß APO-GOST ohnehin bestimmte LKs angeboten werden müssen und die Kernfachregelung "zwei aus drei" bei vier Abiturprüfungsfächern sich ohnehin viel stärker auswirkt als bei fünf Prüfungsfächern, wird der Schwerpunkt an den allermeisten Schulen ohne spezielles Profil in der Regel bei zwei D/M/E-LKs liegen. Zusätzlich kommen dann eine NW (oft Bio) und eine GSW als LK dazu. Die individuellen Bedingungen vor Ort ermöglichen dann weitere oder weniger Wahlmöglichkeiten. Das bildet die APO-GOST ja auch entsprechend ab. Ich kenne auch Schulen, die tatsächlich in der Q-Phase standardmäßig kein SoWi anbieten, was dann zum obligatorischen SoWi-Zusatzkurs in der Q2 führt. Wenn man das vorher weiß, kann man seine Wahlen entsprechend ausrichten.

Hierfür gibt es ja auch den Passus in der APO-GOST, dass Schulen spezielle Profile anbieten können, aus denen sich dann ggf. bestimmte Belegungsbedingungen ergeben, die z.T. eingeschränkter sind als bei "freier Wahl".

Zugegebenermaßen erscheinen mir da die Profile, die Schleswig Holstein (wenn ich mich richtig erinnere) anbietet, deutlich attraktiver, weil hier die individuellen Stärken der Schüler besser eingebracht werden können. Bei fünf Prüfungsfächern hat man da ja auch mehr Möglichkeiten. (Und nein, in NRW ist die besondere Lernleistung als fünftes Abiturfach de facto eher eine theoretische Option...)

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. Juni 2020 19:48

Aber wenn Lernende an speziellen Profilen interessiert sind, sind sie doch oftmals am Beruflichen Gymnasium besser aufgehoben, weil dann in allen Kursen darauf eingegangen wird. Für die, die sich damit nicht auskennen: die Lehrpläne/ Abiturvorgaben für die Bildungsgänge unterscheiden sich. Es gibt Technik, Informatik, Ernährung, Gesundheit&Soziales, Wirtschaft und Gestaltung/Literatur.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2020 21:40

Wenn wir von Profilen sprechen, dann von Kombinationen aus Fächern - da sind Bildungsgänge m.E. schon noch einmal etwas anderes.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Juni 2020 10:38

Zitat von Manthey Detlef

automatisch den Status eines Oberstudienrates (OStR) haben und somit mit A14 vergütet werden?

Nein.

Zitat von Manthey Detlef

und gehört eher zu den "Verpflichtungen" eines Studienrates??

Das ist im Endeffekt eine Klassenlehrertätigkeit, nur mit etwas mehr Umfang, daher gibt es meistens noch ein paar Anrechnungsstunden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Juni 2020 10:39

Zitat von Tazz

An unserer Schule ist es so, dass die BL auch alle administrativen Aufgaben übernehmen, d.h., sie richten beispielsweise die Kurse ein, machen die Blockungen für die Unterrichtsverteilung usw., was unter Schild manchmal eine Herausforderung darstellt, übernehmen sämtliche organisatorischen Aufgaben, die den Jahrgang betreffen, sind für persönliche Belange der SuS und auch der KuK zuständig und sind für die Noten, Quartalsnoten und Zeugniskonferenzen zuständig.

Vieles davon gehört aber zur Dienstpflicht der Oberstufenleitung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2020 10:52

Die Oberstufenleitung wird ggf. dann weniger Entlastungsstunden erhalten, wenn die BL mehr Aufgaben übernehmen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Juni 2020 11:04

[Zitat von Bolzbold](#)

Die Oberstufenleitung wird ggf. dann weniger Entlastungsstunden erhalten, wenn die BL mehr Aufgaben übernehmen.

Richtig, aber häufig läuft das eben nicht so. Sondern da werden originäre Aufgaben der Oberstufenleitung an die BL ohne Gegenleistung delegiert, weil die BL das häufig auch nicht besser wissen, dass es nicht ihre Aufgabe ist.